



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0429/2024		Datum: 06.08.2024			
Dezernat 2					
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			Az.:	
Betreff: Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"					
Gremienweg:					
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
19.09.2024	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt von dem beigefügten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ Kenntnis.

Er stellt den Jahresabschluss 2023 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Er ist damit einverstanden, dass vom Jahresgewinn 2023 i.H.v. 1.790.058,37 €

- Mittel in Höhe von 775.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung eingestellt werden.
- Mittel in Höhe von 500.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage für künftige Investitionen der betreffenden Wirtschaftsbereiche eingestellt werden.
- Der verbleibende Betrag von 515.058,37 inkl. Mindestgewinn nach Kommunalabgabengesetz auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

„B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der Werkleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung geht zunächst sachgerecht auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein.
- Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 1. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31. Dezember 2021 endete. Anfang 2022 wurde die Anlage 7 erneut mit der Duales System Deutschland GmbH verhandelt und gilt bis Ende 2024.
- Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Koblenz und dem Landkreis Cochem-Zell ist nach drohenden steuerlichen Auswirkungen vorzeitig auf Wunsch des Landkreises Cochem-Zell zum 31. Dezember 2022 aufgelöst worden. Planmäßig wäre die interkommunale Zusammenarbeit am 31. Dezember 2027 geendet. Es wurde darauf geachtet, dass der Kommunale Servicebetrieb sich durch die vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nicht schlechter stellt als bei einer Fortführung des Vertrages. Der Landkreis Cochem-Zell hat sich zur Zahlung von TEUR 1.064 aufgrund der vorzeitigen Vertragsauflösung verpflichtet. Dieser Effekt wurde bei der Gebührenkalkulation 2023 - 2025 als Deckungsbetrag berücksichtigt.
- Im Dezember 2022 ergab sich die Möglichkeit, die bisherige Übergangsregelung zu § 2 b UStG erneut zu verlängern. Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen sieht vor, die Übergangsfrist um weitere zwei Jahre bis zum 1. Januar 2027 zu verlängern. Im Zuge dieser Änderung wurden sämtliche Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes aus steuerlicher Sicht neu bewertet.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Nach Aussagen der Werkleitung erfasst der Eigenbetrieb ab 1. Januar 2017 in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Für den Zeitraum 2022 bis 2024 wurden die Mitbenutzungskonditionen der dualen Systeme an der Papiererfassung und -verwertung vereinbart.
- In den Bereichen Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung wird, nach Aussage der Werkleitung, dauerhaft versucht, kostenoptimierend tätig zu werden, um den stark steigenden Baupreisen entgegenzuwirken. Die Bemühungen haben es ermöglicht, dass hier verwendete Budget in den letzten Jahren nahezu konstant zu halten. Auf Grund des Fachkräftemangels und der Rohstoffpreise steigen die Baupreise weiter an, was zwangsläufig dazu führen wird, dass zur weiteren Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine Anpassung des Budgets stattfinden muss.
- Nach Aussage der Werkleitung plant der Eigenbetrieb die umfassende Digitalisierung aller Betriebszweige. Insbesondere wird hier auch der Kontakt zum Bürger betroffen sein.
- Im Frühjahr 2023 erfolgten Gebührenanpassungen in den Betriebszweigen Abfallwirtschaft

und Straßenreinigung. Die Werkleitung führt aus, dass die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 4/2023 bis 12/2025 erste positive Wirkungen zeigt, sodass seit mehreren Jahren wieder ein positives Betriebsergebnis in den Betriebszweigen möglich wurde. Die Gebührenkalkulation wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf alle drei Jahre angepasst.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen, und
- b) vom Jahresgewinn 2023 i.H.v. 1.790.058,37 € Mittel in Höhe von 775.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie Mittel in Höhe von 500.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage für künftige Investitionen der betreffenden Wirtschaftsbereiche einzustellen, und
- c) den verbleibenden Betrag von 515.058,37 inkl. Mindestgewinn nach Kommunalabgabengesetz auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Gesamtbilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Lagebericht
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk
- Anlage 5: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ in Session eingestellt (nur für Werkausschuss in Papierform beigefügt)

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine